Es geht anders…. wenn gewollt!

Erst Gutachten, dann Stallbauten

LANDWIRTSCHAFT Kreis verschärft Genehmigungspraxis – Ziel: Gesundheitsvorsorge

Hintergrund ist die neue Rechtssprechung zu Tierhaltungsanlagen. Vergeblich habe man sich an Hannover gewandt.

VON STEFAN IDEL

LANDKREIS – Künftig müssen alle Antragsteller von Tiermastställen und Biogasanlagen im Landkreis Oldenburg ein Brandschutzgutachten vorlegen. Das bestätigte Landrat Frank Eger auf NWZ-Anfrage. Außerdem verlangt die Behörde eine Expertise zur Gesundheitsbelastung durch Emissionen (Bioaerosole) aus Tiermastställen. In dem Gutachten muss der Betreiber Fragen über mögliche zusätzliche Keimbelastungen und den Abstand zur nächsten Bebauung (mindestens 500 Meter) beantworten.

In den Landkreisen gebe es eine große Unsicherheit darüber, welche Gutachten für die Genehmigung von Intensivtierhaltungsanlagen überhaupt erforderlich seien. Auch die Landesregierung drücke sich vor einer allgemeingültigen Aussage, erklärte Eger. „Mehrfach haben wir uns an Hannover gewandt und um Hilfestellung gebeten." Trotz der Anfragen liege bis heute keine Antwort vor.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtssprechung sieht sich der Kreis zum Handeln gezwungen: So hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für Mastställe auf eine VDI-Richtlinie zur Bewertung von Gesundheitsrisiken durch Bioaerosole zurückgegriffen. Die Richtlinie befasst sich mit der zusätzlichen Belastung der Luft durch Mikroorganismen, die aus Tierhaltungen hervorgehen können, und schlägt Mindestabstände zur nächsten Bebauung vor. Das OVG habe ausgeführt, dass die Behörde gefordert sei, Vorsorge zu treffen.

Als einer der ersten Landkreise hat der Kreis Emsland Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen. Die Behörde unter Landrat Hermann Bröring fordere bereits Erklärungen der Antragsteller.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Materie prüfe der Kreis, inwieweit Haftungsrisiken für seine Mitarbeiter bestehen. Denn sie könnten sogar persönlich haftbar gemacht werden. Eger zur NWZ: „Es gibt weiterhin eine rechtliche Grauzone. In dieser Situation kann ich meine Mitarbeiter nicht hängen lassen." Der Landrat erbittet vom Kreistag ein politisches Signal, dass er bereit ist, den Weg in Sachen Genehmigungspraxis mitzugehen. In der Sitzung des Kreisausschusses habe weitgehend Konsens zwischen Politik und Verwaltung bestanden, dass die Mitarbeiter in dieser Situation geschützt werden müssten.

NWZ, 11.12.2010

Landrat kündigt Musterklage an

Grenzwerte Partikel in Luft verunsichern

FA

WARDENBURG - Der Landkreis Oldenburg sieht bei Biogasanlagen und Tierställen und den damit verbundenen Problemen durch Nährstoffanfall, Flächenbedarf und düngerechtliche Kontrollen einen dringenden Handlungsbedarf. Dies hat Landrat Frank Eger auf der Vertreterversammlung des Kreislandvolks betont. Seiner Meinung nach werden die Genehmigungsbehörden von den Ministerien derzeit „ziemlich allein gelassen".
Bezogen auf Bioaerosole – das sind luftgetragene Partikel biologischer Herkunft wie Pilze, Bakterien und Viren, die u.a. mit der Abluft von Viehställen ins Freie gelangen – sieht Eger Genehmigungsbehörden und Bevölkerung gleichermaßen verunsichert. Es herrsche bezogen auf die zulässigen Grenzwerte dringender Klärungsbedarf. „Wir werden versuchen, zusammen mit der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg ein Musterverfahren bis hin zum Bundesverwaltungsgericht zu führen", kündigt der Landrat an.
Bei den Biogasanlagen sei im Landkreis trotz knapp 90 geplanter oder bereits arbeitender Anlagen immer noch kein Ende in Sicht. „Das verträgt unser Landkreis nicht mehr", fürchtet Eger. Um die Grundwasserbelastung besser in den Griff zu bekommen, fordert Eger eine strengere Erfassung und Kontrolle der Nährstoffströme. Wichtig seien klare gesetzliche Vorgaben. Die Verwertung für alle anfallenden organischen Stoffe müsse dauerhaft nachgewiesen werden.
Neben einem einheitlichen Nachweis- und Meldeverfahren müssten bei Verstößen Bußgelder verhängt werden. Die Einrichtung einer landesweiten Datenbank (Nährstoffkataster) sei nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich. Als EDV-Lösung steht laut Eger bereits das Programm „NST-Nährstoffstrommodul" zur Verfügung. „Das eine landesweite Erfassung möglich und effektiv ist, machen uns unsere holländischen Nachbarn seit Jahren vor."

NWZ 02.03.2011